



## Schulgeldtarife

### 1. Schulgelder

- 1.1 Die Musikalische Grundschule MUUS, 1. und 2. Klasse, welche in den Schulunterricht integriert ist, ist unentgeltlich.
- 1.2 Für Erwachsene besteht die Möglichkeit zum Bezug eines (5-er, 10-er) Abonnements. Der Einheitstarif pro 10 Min. Unterricht beträgt Fr. 20.00.

#### 1.3 Schulgelder pro Semester für nachstehendes Unterrichtsangebot:

<i>Angebot</i>	<i>Unterrichtszeit pro Woche</i>	<i>Kosten</i>
Musik und Bewegung für Eltern und Kind	45 Min. in Gruppen	Fr. 390.00
Musik und Bewegung für Kinder	45 Min. in Gruppen	Fr. 280.00
Spielerischer Instrumentalunterricht	45 Min. in Gruppen	Fr. 280.00
	30 Min. einzeln	Fr. 370.00
Musik und Bewegung plus	45 Min. in Gruppen	Fr. 140.00
GROOVE ohne Instrument	45 Min. in Gruppen	Fr. 65.00
Instrumentalunterricht bis 20. Altersjahr *)	30 Min.	Fr. 370.00
	45 Min.	Fr. 555.00
Instrumentalunterricht Erwachsene/Auswärtige	30 Min.	Fr. 930.00
	45 Min.	Fr. 1 395.00
Ateliers, Workshops Erwachsene	je nach Angebot	
Abonnement Erwachsene	30 Min. 5er Abo	Fr. 300.00
	45 Min. 5er Abo	Fr. 450.00
	30 Min. 10er Abo	Fr. 600.00
	45 Min. 10er Abo	Fr. 900.00

\*) Die Tarife gelten während der Berufsausbildung oder des Studiums, auch bei Erfüllung des 20. Altersjahres während des laufenden Semesters des Matura- oder Lehrabschlusses.

- 1.4 Der Instrumentalunterricht beginnt normalerweise in der 3. Klasse. In Ausnahmefällen und bei einzelnen Instrumenten kann auch früher mit dem Instrumentalunterricht begonnen werden.

### 2. Ermässigungen und Abzüge

- 2.1 Bei Gruppenunterricht im Instrumentalfach (ab zwei Schüler/innen) werden die Ansätze um die Hälfte reduziert.
- 2.2 Auf schriftliches Gesuch hin werden auf die Grundtarife des Instrumentalunterrichts den Musikschülerinnen und -schülern von Sarnen, abhängig vom steuerbaren Einkommen des gesetzlichen Vertreters, Ermässigungen gewährt.

**Das Gesuch muss anfangs Schuljahr, bis Ende September, schriftlich an die Musikschule eingereicht werden und gilt für ein ganzes Schuljahr.**

Für eine Ermässigung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Das 20. Altersjahr darf während des laufenden Semesters nicht überschritten sein.
- b) Die Schülerin / der Schüler muss sich noch in der Berufsausbildung oder im Studium befinden.
- c) Das steuerbare Einkommen darf Fr. 36'000.00 nicht übersteigen.

- d) Entsprechen die massgeblichen Steuerwerte offensichtlich nicht der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des gesetzlichen Vertreters oder fehlen Steuerwerte, so kann die Schulgeldermässigung nach Ermessen festgelegt oder verweigert werden, wobei vornehmlich Erfahrungszahlen, Vermögensentwicklung und Lebensaufwand berücksichtigt werden.
- e) Massgebend sind die definitiven oder provisorischen Steuerzahlen des betreffenden Jahres.

### 2.3 Ermässigungen

<i>Steuerbares Einkommen</i>	<i>Ermässigung</i>
bis Fr. 12'000.00	50 %
Fr. 12'001.00 bis Fr. 24'000.00	30 %
Fr. 24'001.00 bis Fr. 36'000.00	20 %

- 2.4 Auf schriftliches Gesuch hin kann ein Geschwisterrabatt ab drittem Kind zu Lasten des Musikschulfonds gewährt werden (Rechnung beilegen), wenn das steuerbare Einkommen des gesetzl. Vertreters Fr. 50'000.00 nicht übersteigt. Der Rabatt für das dritte Kind beträgt 50 %, ab viertem Kind 75 %.
- 2.5 Wer aus finanziellen Gründen nicht in der Lage ist, seinem Kind den Musikunterricht zu ermöglichen, kann bei der Musikschule schriftlich um Reduktion oder Erlass des Schulgeldes ersuchen. Über das Gesuch entscheidet die Musikschulkommission.

Sarnen, 11. März 2013